



GRUNDSATZVERORDNUNG AUSWIRKUNGEN AUF DIE KUND:INNEN

5 KERNELEMENTE DER GRUNDSATZ- VERORDNUNG

- 1
- **Leistungspreis für alle**
 - Verursachungsgerechte Kostenverteilung auf Basis der tatsächlichen Netzbeanspruchung

- 2
- **Zeitvariable Arbeitspreise**
 - SNAP & WiNAP lenken Verbrauch dorthin, wo das Netz entlastet werden soll

- 3
- **Flexible Netznutzung**
 - Rabatte gegen Flexibilität – wer dem Netz hilft, profitiert

- 4
- **Neues Netzanschlussentgelt**
 - Anschlussentgelte nach tatsächlicher Inanspruchnahme und Gleichbehandlung

- 5
- **Kriterien für Systemdienlichkeit**
 - Gezielte Anreize für Speicher und andere systemdienliche Technologien

WARUM BRAUCHT ES EINE ENTGELT-REFORM?

Energiewende

Dezentrale Erzeugung, Wärmepumpen und E-Mobilität verändern das Stromnetz grundlegend

Smart Meter

Intelligente Zähler ermöglichen erstmals eine differenzierte, zeitnahe Verbrauchssteuerung

Flexible Lasten

Wärmepumpen, E-Mobilität und Batteriespeicher erfordern ein flexibles, anpassungsfähiges Tarifsysteem

WAS ÄNDERT SICH – VON STATISCH ZU INTELLIGENT

Die neue Entgeltstruktur schafft erstmals finanzielle Anreize für netzdienliches Verhalten.

Was ändert sich?

Das Verhältnis Arbeitspreis zu Leistungspreis wird auf 50/50 umgestellt. Pauschale und Messentgelt entfallen. Das Gesamtaufkommen bleibt unverändert – es verschiebt sich nur die individuelle Zuordnung der Netzkosten.

Wer profitiert?

Rund 75 % der österreichischen Zählpunkte zahlen künftig weniger.

Entlastet werden Profile mit gleichmäßigem Bezug – also niedriger Spitze relativ zum Verbrauch.

Wer zahlt mehr?

Rund 23 % der Kund:innen haben Mehrkosten bei hoher Spitze relativ zum Verbrauch, etwa durch ungesteuerte E-Mobilität. Dafür gibt es das Instrument der flexiblen Entnahme.



TARIFPARAMETER ENDSTUFE 50/50: ÖSTERREICH



Tarifparameter (konkrete Höhen)

- Arbeitspreis: 4,53 ct/kWh (derzeit 7,36 ct/kWh + 54 EUR Pauschale)
- Leistungspreis bis 10 kW: 33,82 EUR/kW/Jahr; ab 10 kW: 67,64 EUR/kW/Jahr (doppelte Stufe)
- Mindestbemessungsgrundlage: 2,0 kW; Abrechnung nach höchster 15-Minuten-Monatsleistung

Erlösstruktur (Anteil am Gesamterlös, von alt auf neu)

- Arbeitspreis: von 78,6% auf 50,0%
- Leistungspreis: von 3,1% auf 50,0%
- Pauschale: von 18,3% auf 0%; die Umstellung ist erlösneutral

Einordnung

- 33,82 Euro Leistungspreis pro kW ist die Endstufe. Zu Beginn ist ein geringerer Leistungspreis angedacht, damit die Kund:innen sich an diesen gewöhnen können.

Österreich-Durchschnitt: über alle Netzbereiche bevölkerungsgewichteter Durchschnitt – je Netzbereich wird ein eigener, erlösneutraler Tarif gerechnet (kein einheitlicher nationaler Tarif).

TARIFSIMULATIONEN — ÖSTERREICH

Rund drei Viertel aller Zählpunkte zahlen künftig weniger.

75,0 %

zahlen weniger
Ø -63 EUR/Jahr · -17,2 %

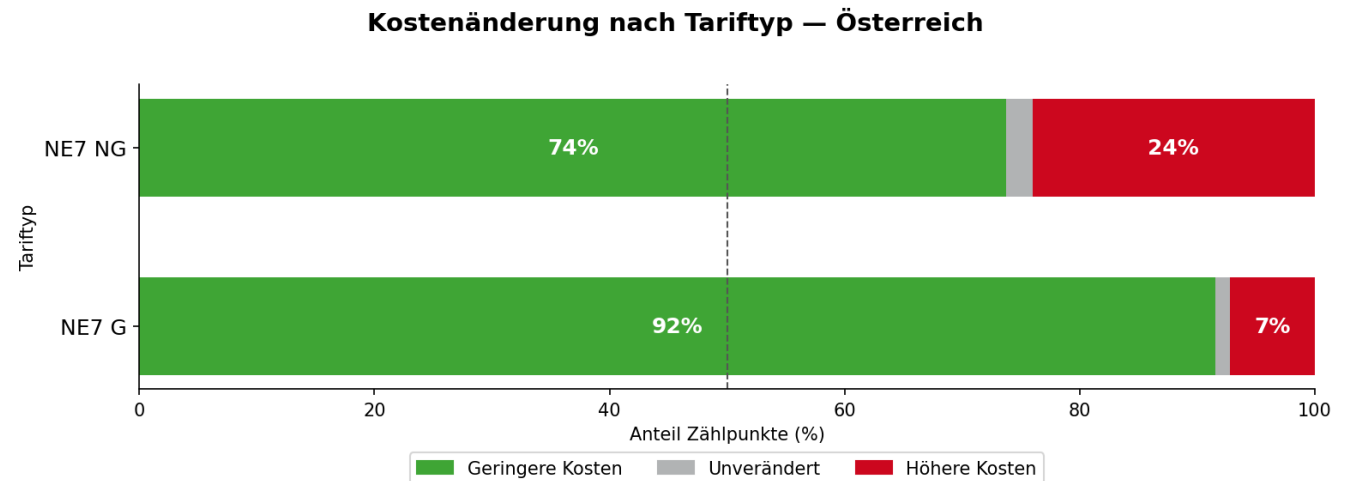
22,8 %

zahlen mehr
Ø +198 EUR/Jahr · +32,7 %

2,2 %

nahezu unverändert
Differenz unter 1 %

Verteilung der Kostenänderung je Zählpunkt & Netztarif



Hinweis: Werte gewichtet auf alle österreichischen Zählpunkte, Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

Ausgangspunkt: der typische Haushalt heute

- Medianhaushalt aus den Smart Meter-Daten 2024: rund 3.500 kWh, Monatsspitze 4,4 kW
- Netzentgelt heute rund 340 EUR/Jahr, davon 82,80 EUR fix (54 EUR Pauschale plus 28,80 EUR Messentgelt)
- Der Fixanteil macht heute rund ein Viertel seiner Rechnung aus.

Leitgedanke für die Startstufe

- Die entfallende Pauschale und das Messentgelt werden über den neuen Leistungspreis aufkommensneutral abgebildet.
- Für den typischen Haushalt ergibt das rechnerisch rund 19 EUR/kW als Startniveau.
- Das entspräche etwa 30 % Leistung und 70 % Arbeit; die Endstufe bleibt 50/50.

Umlegung auf die Netzbereiche (illustrativ)

- Je Bereich erlösneutral gerechnet ergibt sich eine Startstufe in der Größenordnung von rund 15 bis 26 EUR/kW.

Illustrative Überlegung auf Basis der Smart Meter-Verbrauchsdaten 2024 (statisch, ohne Verhaltensanpassung), keine fixen Tarifwerte. Verbindliche Leistungspreise ergeben sich erst mit der Tarifverordnung (SNE-T-V).

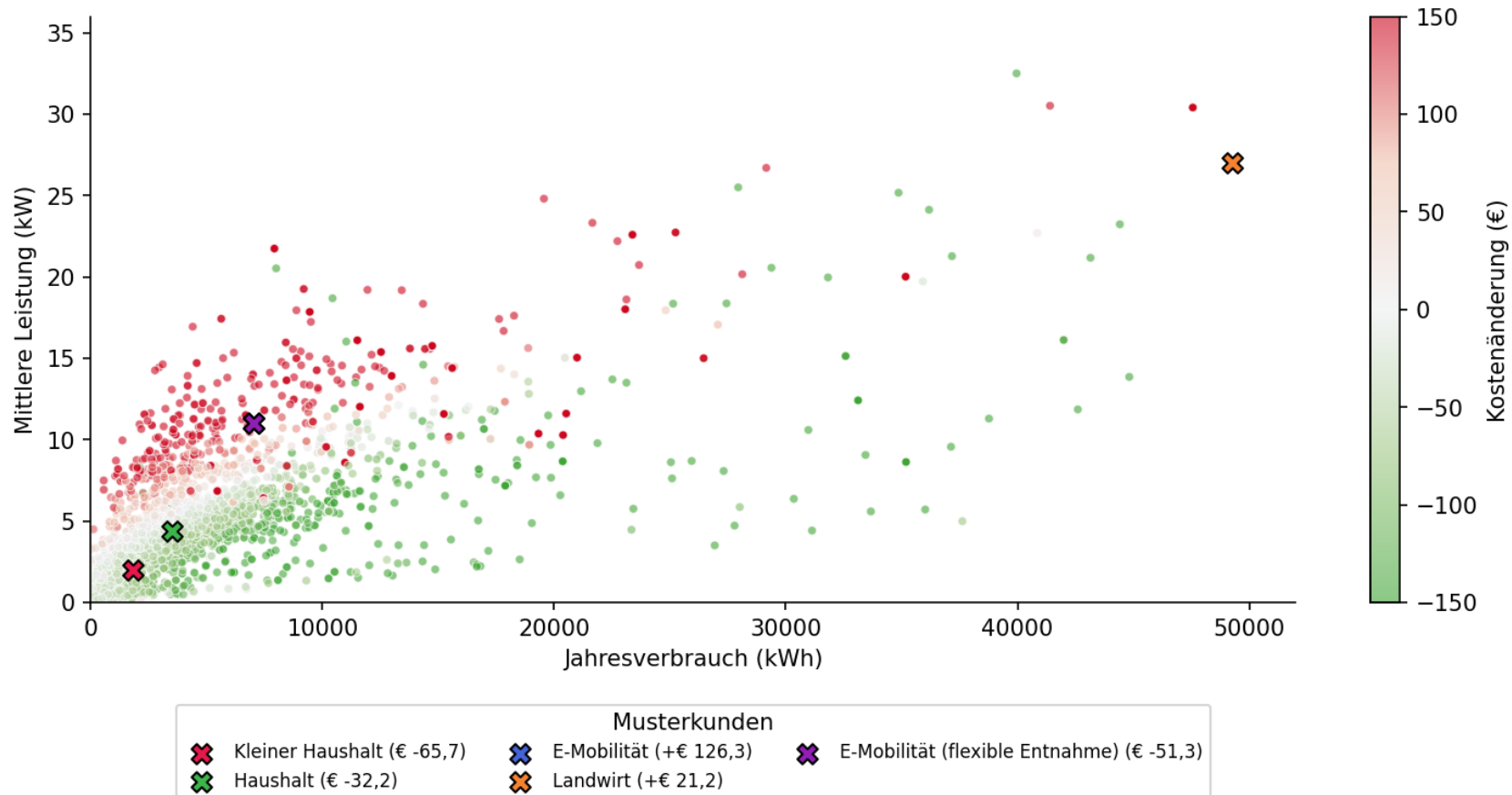
DIE MUSTERKUND:INNEN — PROFILE

Jahresverbrauch, mittlere Monatsspitze und Kostenänderung (Österreich)

Musterkunde	Jahresmenge (kWh)	Ø Monatsspitze (kW)	Δ Netzentgelt (Ö)
Kleiner Haushalt	1.800	2,0	-31 %
Haushalt	3.500	4,4	-10 %
Landwirt	50.000	27,0	+1 %
E-Mobilität ohne Verhaltensanpassung	7.000	11,0	+21 %
E-Mobilität (flexible Entnahme)	7.000	11,0	-8,5 %
Wärmepumpe	8.700	7,0	-12,4%

Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

Kostenauswirkung nach Profil – Österreich



Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

TARIF FÜR FLEXIBLE ENTNAHME

Vorläufige Position

- Netzbewutzer bestimmt selbst die Aufteilung zwischen garantiert / flexibler Leistung
- Für flexible Leistung nur 25% des regulären Leistungspreises
- Nur in Bezugsrichtung anwendbar
- Aktuell NE 3-4, mit der Grundsatz-Verordnung Ausweitung auf NE 5-7 vorgesehen
- Zeiträume:
 - NE 1-4 zweimal 2 Stunden
 - NE 5-7 zweimal 4 Stunden

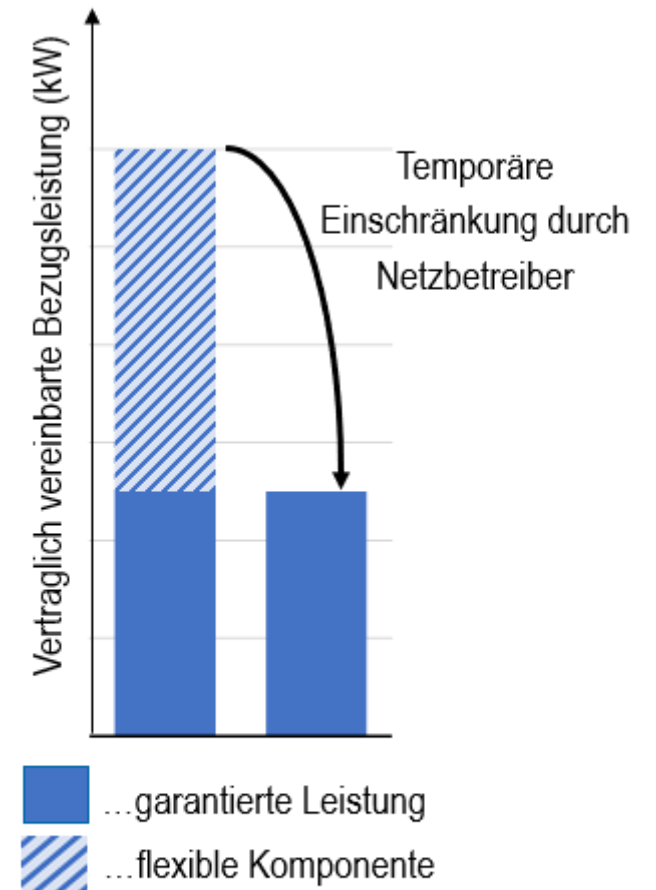
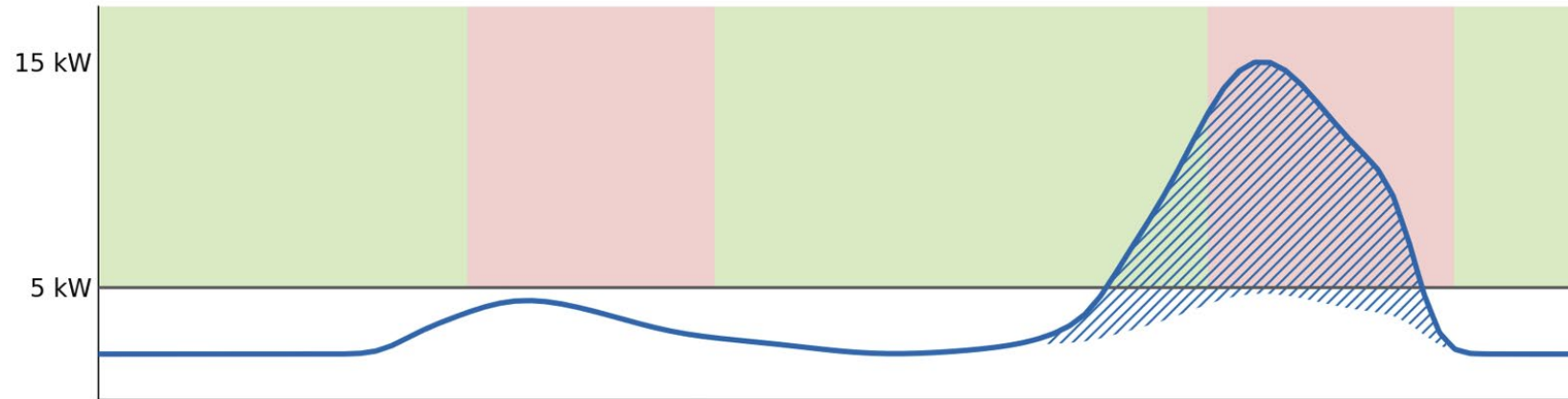


Abb.: Schematische Illustration des Tarifs mit flexibler Entnahme

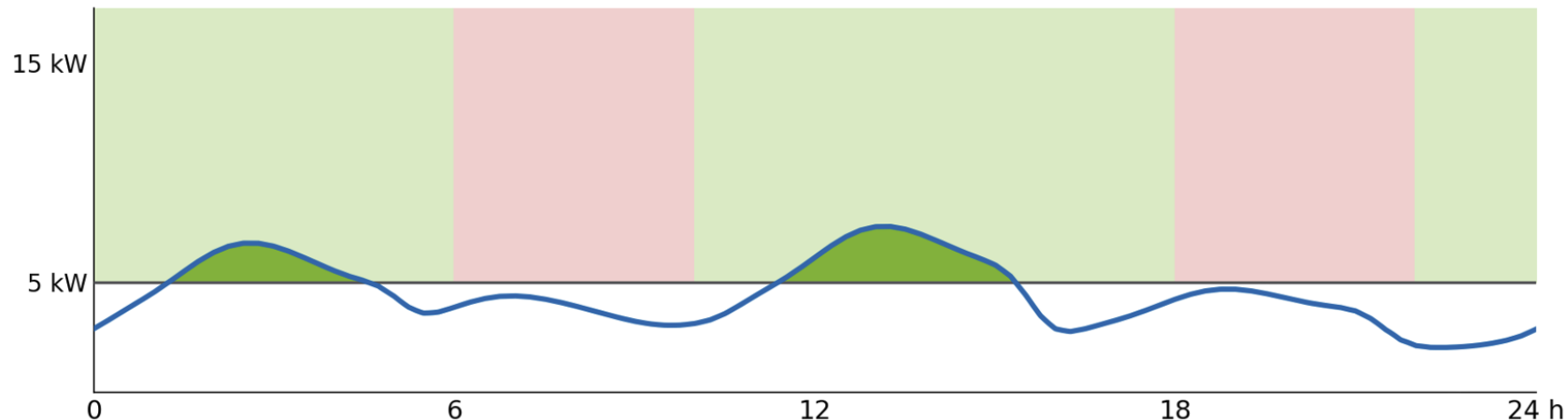
Der bisherige unterbrechbare Tarif wird über die nächsten Jahre auslaufen, Ziel ist ein rascher Umstieg auf die flexible Entnahme.

TARIF FÜR FLEXIBLE ENTNAHME

E-Mobilität ohne Verhaltensanpassung

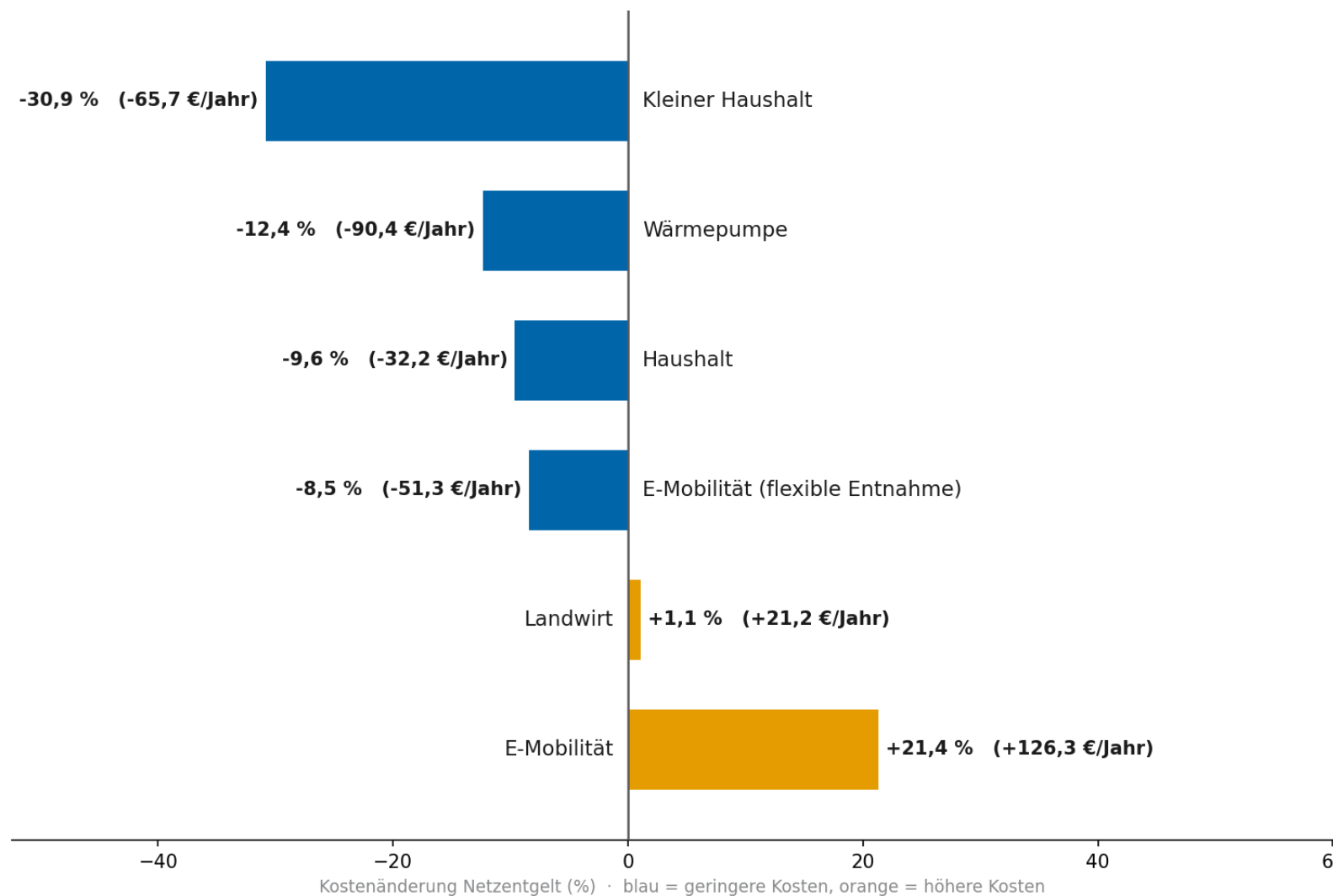


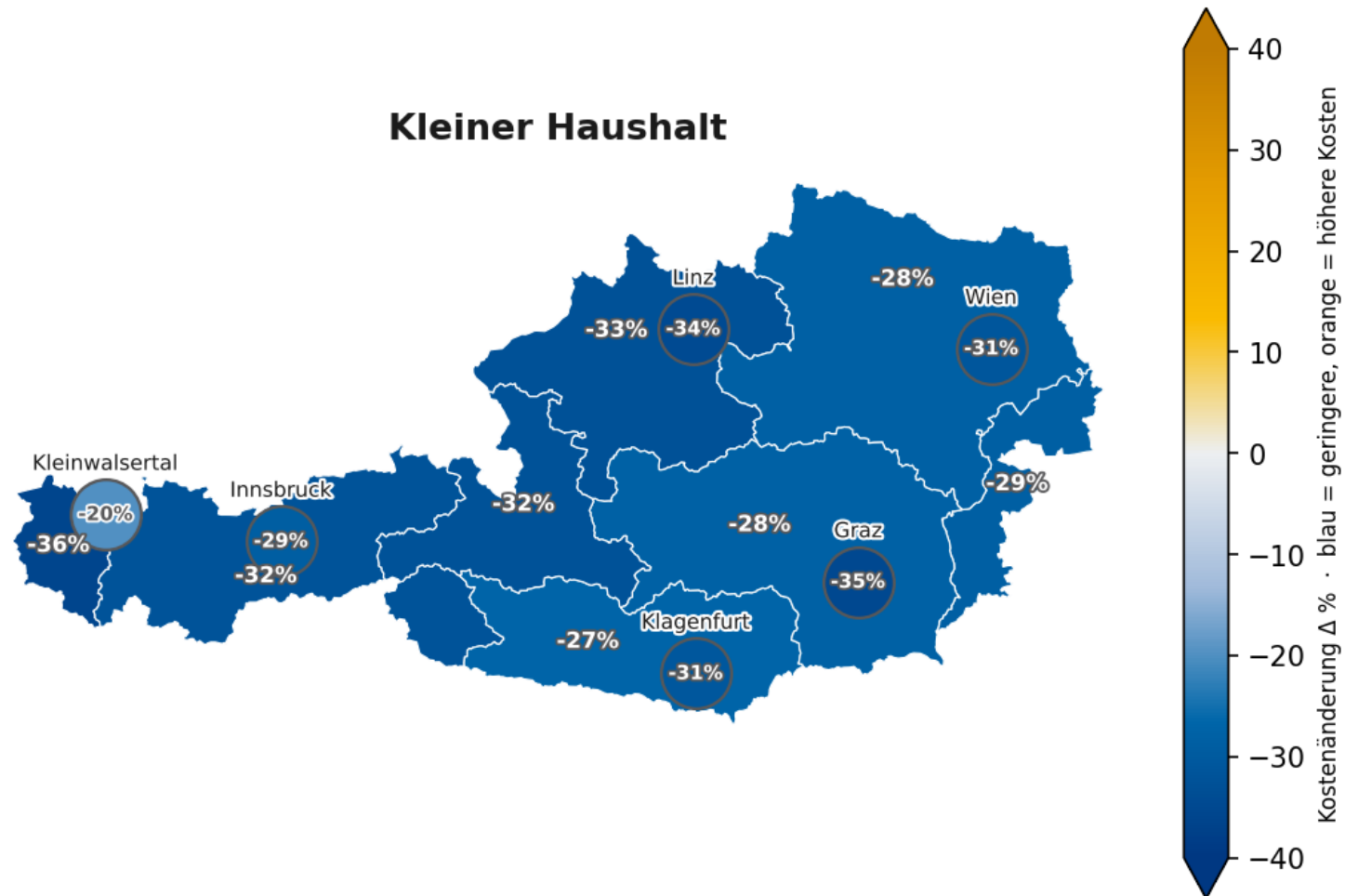
E-Mobilität mit Verhaltensanpassung



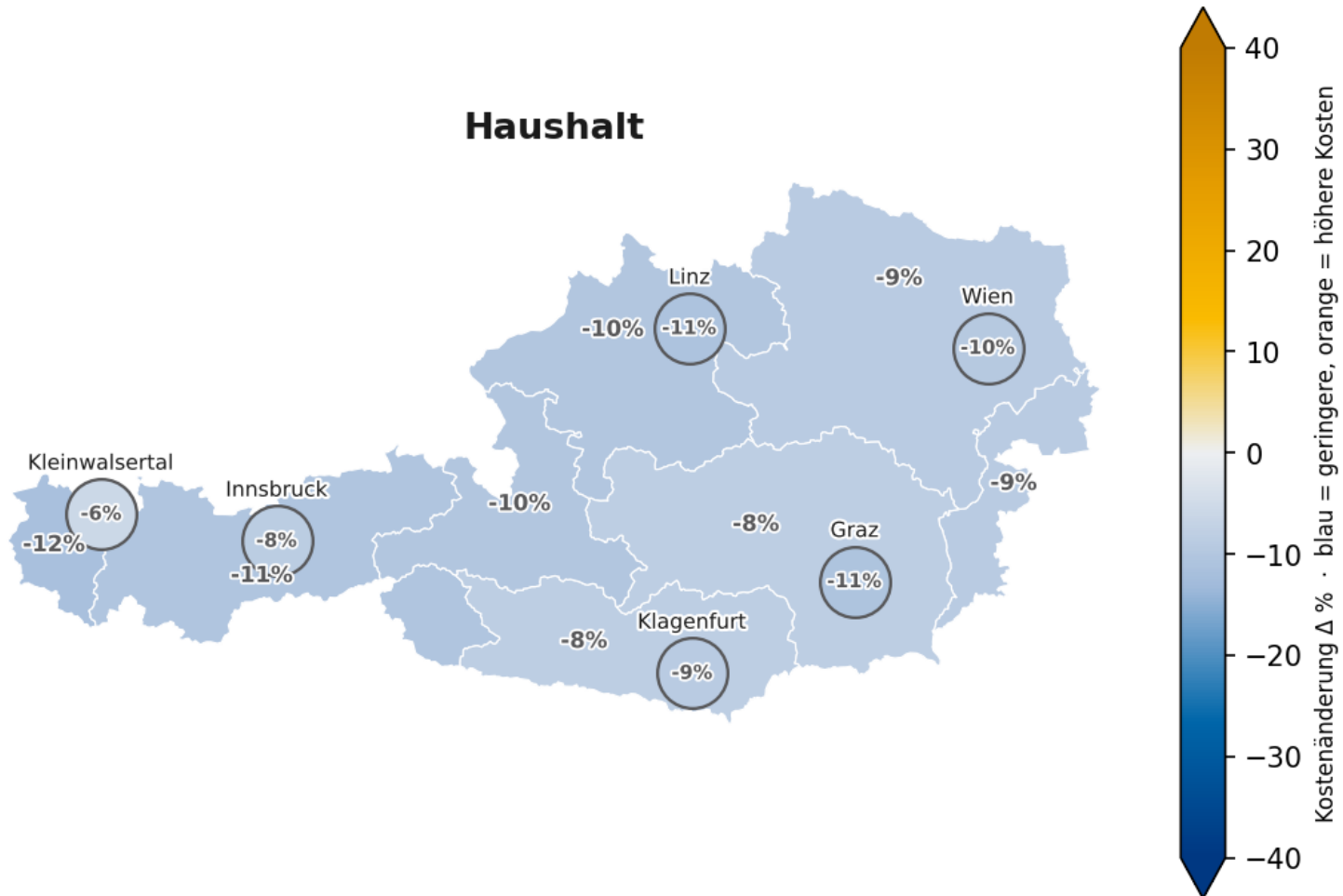
- Beispiel Kunde mit E-Mobilität
- Verschiebung der Last von der Abendspitze und Vergleichmäßigung der Netznutzung

Musterkund:innen — Österreich

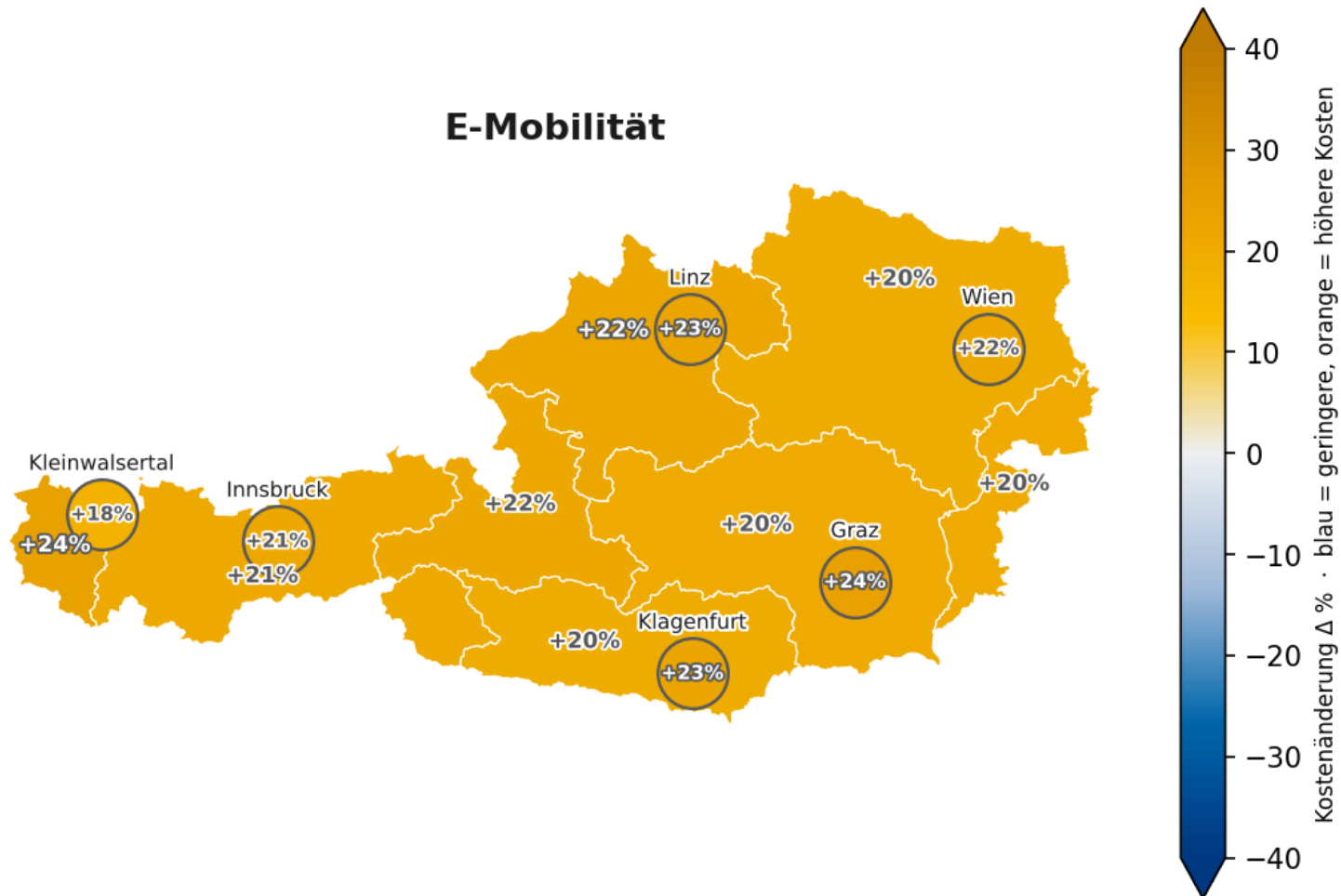




Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

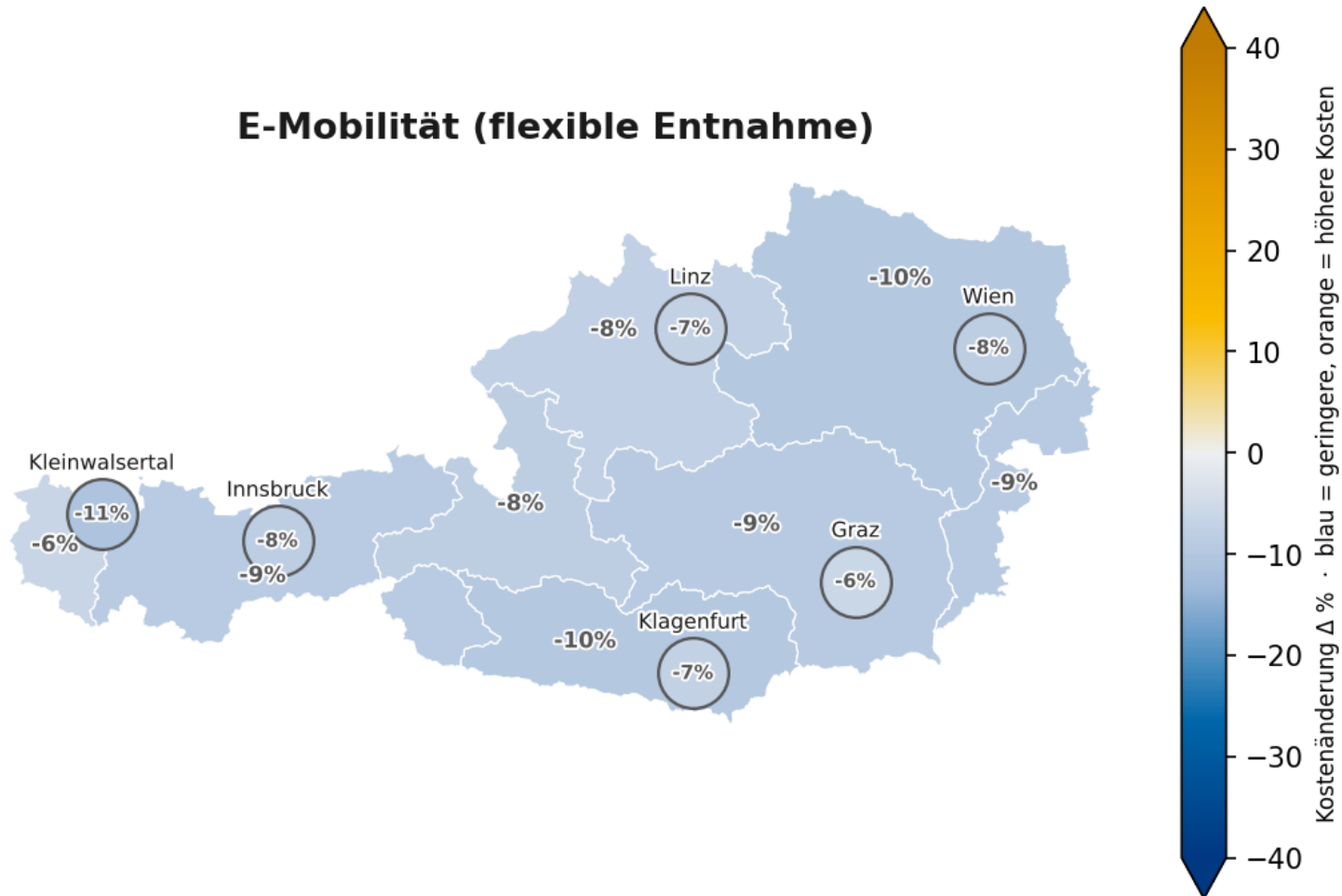


Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

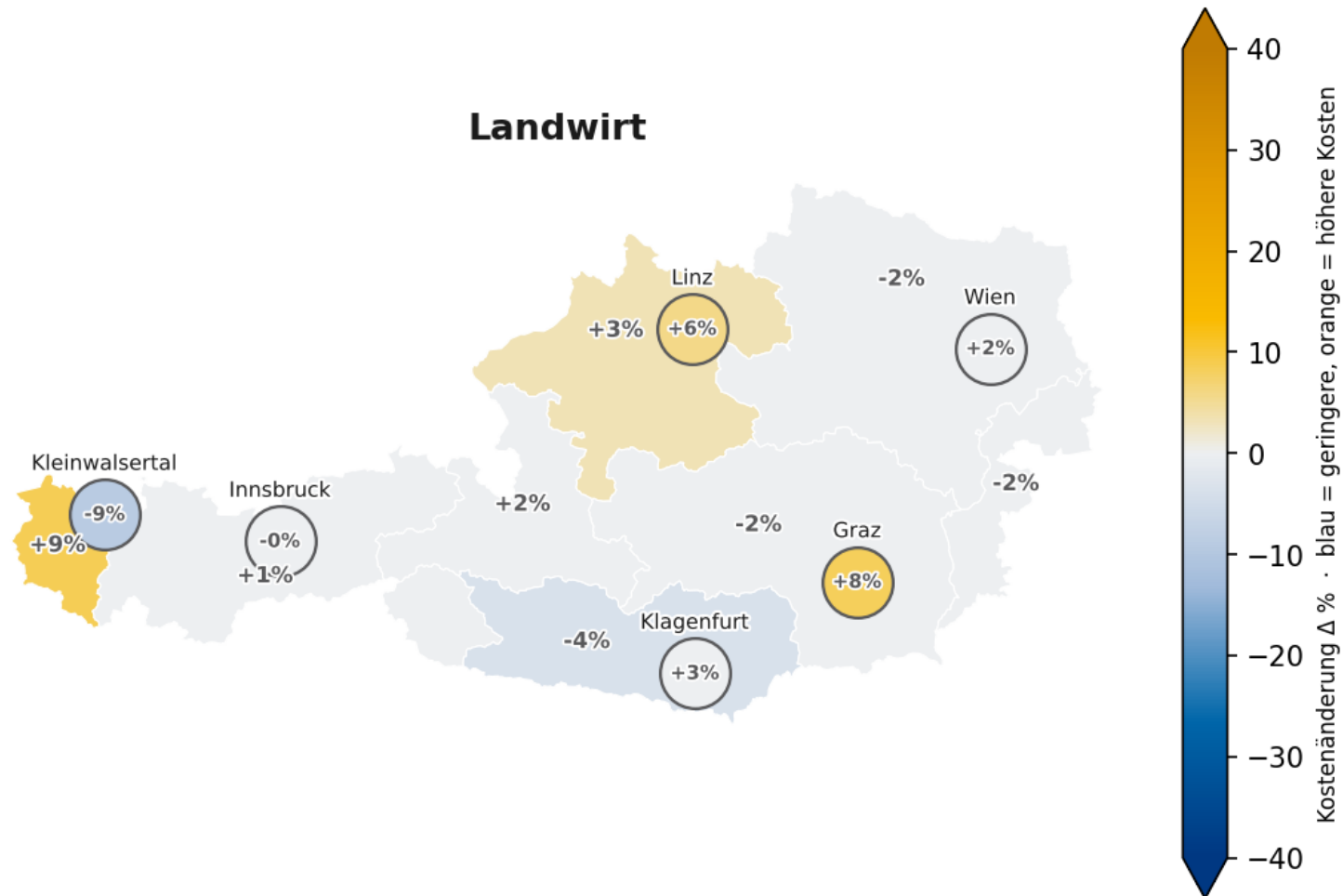


Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

E-Mobilität (flexible Entnahme)



Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.



Hinweis: Verbrauchswerte 2024, statische Berechnung ohne Verhaltensanpassung. 50/50 ist die Endstufe.

FAZIT NETZNUTZUNGSENTGELT

Die Umstellung auf einen zweistufigen Leistungspreis auf Netzebene 7 verändert die Kostenverteilung – ohne die Gesamteinnahmen zu erhöhen.

Neue Tarifstruktur

Endstufe: **50 % Arbeitspreis / 50 % Leistungspreis** – aufkommensneutral, nur Umverteilung.

Mehrheit profitiert

Rund **3/4 der Zählpunkte** auf Netzebene 7 zahlen künftig weniger.

Entlastung vs. Belastung

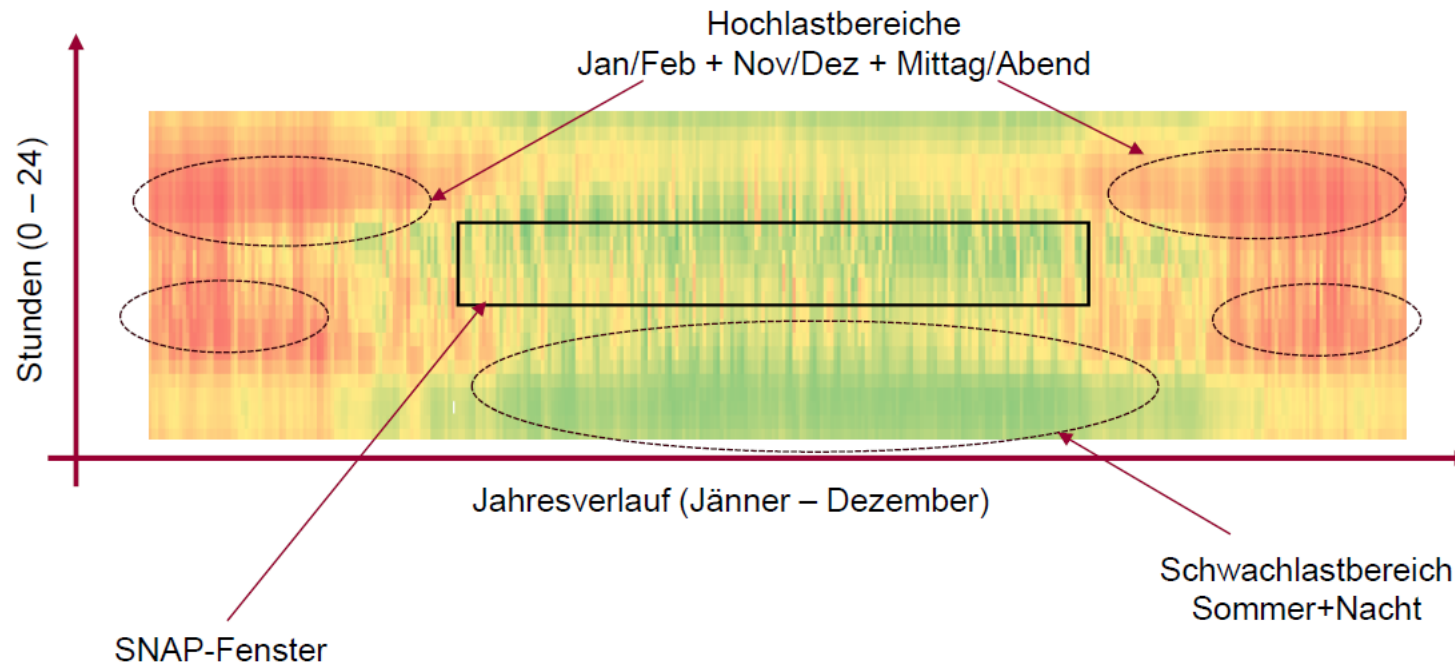
Gleichmäßiger Verbrauch wird belohnt. Hohe kurze Spitzen verursachen höhere Kosten.

Übergangsphasen

In den Zwischenstufen mit geringerem Leistungspreisanteil fallen die Veränderungen milder aus.

NETZNUTZUNGSENTGELT

Bezugslast im Jahresverlauf



Grafik: Oesterreichs Energie

SNAP – Sommer-Nieder- Arbeitspreis

NE 7, 1. April bis 30. September,
jeweils 10 bis 16 Uhr: reduzierter
Arbeitspreis in PV-
Erzeugungsspitzen.

WiNAP – Winter-Nieder- Arbeitspreis

NE 7, 1. Oktober bis 31. März,
jeweils 22 bis 4 Uhr: reduzierter
Arbeitspreis zur Entlastung der
Winterspitzen.

NEUE STRUKTUR DES NETZANSCHLUSSENTGELTS

Netzbenutzer zahlen die Kosten, die den Netzausbau verursachen. Netzdienliche Standorte und flexible Netzzugänge profitieren von Rabatten auf den pauschalen Anteil.

1. Aufwandsorientierter Anteil (AWA)

- deckt die tatsächlichen Kosten der Herstellung des konkreten Netzanschlusses,
- umfasst insbesondere Anschlussleitung, Tiefbau und unmittelbare Anschlusskosten,
- orientiert sich an marktüblichen Kosten,
- wird teilweise über standardisierte Kostensätze inkl. Deckelung abgewickelt (Netzebene 4, 6 und 7)

2. Pauschaler Anteil (PA)

- finanziert den bereits erfolgten und künftig notwendigen Netzausbau,
- ist leistungsbezogen (€/kW),
- ersetzt im Wesentlichen das bisherige Netzbereitstellungsentgelt,
- berücksichtigt erstmals auch den vorgelagerten Netzausbau.

Alle Netzbenutzer werden in Zukunft gleich viel zahlen für den Netzanschluss.

NEUE STRUKTUR DES NETZANSCHLUSSENTGELTS

Beispiel 1: Haushalt mit 10 kW Bezugsleistung

- Bestehender Netzanschluss in Entnahmerichtung
- Netzwirksame Leistung Bezug: **10 kW**
- Nun soll erstmals eine PV-Anlage mit **15 kW Einspeiseleistung** angeschlossen werden.

Bereits erworbene Bezugsleistung **10 kW**

Davon werden 25 % für die Entnahmerichtung angerechnet

Bemessungsgrundlage für den pauschalen Anteil sind **12,5 kW**

Der **Aufwandsorientierte Anteil (AWA)** ist nicht zu leisten, sofern keine Umbauten an der Anlage notwendig sind.

„UNSERE ENERGIE GEHÖRT DER ZUKUNFT“

E-Control

Rudolfplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Facebook: www.facebook.com/energie.control

www.linkedin.com/company/e-control